

Grebin, 21.10.2015

Dirk Schlenzka  
Hof am Grebiner See  
Saseler Redder 7  
24329 Grebin

Bürgermeister und Gemeinderat  
der Gemeinde Grebin

Sehr geehrter Herr Bürgermeister und sehr geehrter Gemeinderat,

als Anlieger und Mitglied des **Tourismusverein Grebin e.V.** stelle ich, Dirk Schlenzka, nach erfolgter öffentlicher Diskussion vom 20.10.2015, zu welcher auch die **Gemeinde Grebin als eingetragenes Vereinsmitglied** eingeladen war, den örtlichen Gegebenheiten geschuldet, sowie entsprechend dem § 2 der Vereinssatzung, nachstehenden **Antrag zum Erreichen der gewollten Vereinsziele:**

### **Antrag auf „verkehrsberuhigten Bereich“ Dorfweise, Saseler Redder und Lehmkuhle**

Ich beantrage aus oben genannten, sowie nachstehenden Gründen, die Umwandlung genannter Gemeindewege von der bestehenden innerörtlichen Geschwindigkeitsbegrenzung 50 km/h in einen verkehrsberuhigten Bereich. (Anlage 1)

Oben genannte Verkehrswege sind innerörtliche, nach Bürgerbefragung und Gemeinderatsbeschluss vom 18. Juni 2012 gewollt unbefestigte Wege, die sich alle Verkehrsteilnehmer dort: Fußgänger, Spielkinder, Radfahrer, Reiter und Pferdekutschen mit den verschiedensten Kraftfahrzeugen teilen wollen und müssen.  
Alle drei genannten Gemeindewege dienen de facto als **Aufenthalts- und Bewegungsraum für alle Verkehrsarten und Verkehrsteilnehmer, erfüllen damit bereits die Grundvoraussetzung eines verkehrsberuhigten Bereichs.**  
(Anlage 2)

Diese Gemeindewege dienen entsprechend der von allen Parteien übergreifend formulierten Absicht, das Entwicklungskonzept für einen nachhaltigen Tourismus am Ort unterstützen zu wollen ebenso, wie in Ermangelung ausgewiesener Reitwege für die vielen Reiten in der Gemeinde, als eine einzigartige Nutzung außerhalb ansonsten nur befestigter Straßen sowie Fußwege und einem beachtlichen, weitgehend naturbelassenen, nicht **nur touristisch wertvollem Dorfbild.**

Die viel zu hohe (erlaubte!) Fahrgeschwindigkeit über 5 km/h führt zu erheblichen Gefährdungen, der schwächeren Verkehrsteilnehmer, wie Fußgänger, Radfahrer, spielende Kinder, Pferde/Ponys und Hunden, da es kaum Ausweich- oder Fluchtmöglichkeiten auf den schmalen Wegen gibt.

...2

Zudem leidet sowohl die örtliche Wohn- und Erholungsqualität für Anlieger, Touristen, Reiter, Radfahrer, Wanderer, Tiere usw. durch die immense Gefährdung und die unnötige, übermäßige Staubentwicklung, als auch werden die sandgebundenen Wege übermäßig beansprucht und somit zu Schlaglochpisten **mit mehr Instandhaltungskosten für die Gemeinde** werden. Somit muss es auch im Interesse der Gemeinde Grebin sein, die Straßen durch reduzierte Geschwindigkeit zu schonen und den Haushalt zu entlasten.

Da diese Wege offensichtlich alle Voraussetzungen für einen „Verkehrsberuhigten Bereich“ erfüllen, beantragen ich die schnellstmögliche dementsprechende Ausschilderung mit den Verkehrszeichen Z. 325 bzw. Z. 326.

Um den erforderlichen schriftlichen Bescheid zum Antrag, ggf. mit Rechtsbehelfsbelehrung, wird ausdrücklich gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Schlenzka

Anlagen

Nachrichtlich: Amt Großer Plöner See  
Zweckverband Tourismuszentrale